

Wenn Sie zur Risikogruppe gehören, geben Sie bitte beiliegenden Rückmeldebogen bis 18.12.2020 unterschrieben an Ihren zuständigen Sozialdienst zurück.

Die Werkstatt darf grundsätzlich nicht von Menschen mit Behinderung betreten werden, die

- an einer einschlägigen Grunderkrankung leiden, die einen schweren Verlauf einer COVID-Erkrankung bedingen kann (Risikogruppe s. Definition).
Im Zweifelsfall ist der IWL ein ärztliches Attest vorzulegen.
- nicht in der Lage sind, die notwendigen Hygiene- und Abstandsregelungen unter Zuhilfenahme der üblichen Unterstützungsleistungen einzuhalten.

Zu Beschäftigungs- und Betreuungszwecken sowie insbesondere zur Vermeidung einer vollständigen sozialen Isolation stellt die IWL für die betroffenen Menschen mit Behinderung einen Einzelarbeitsplatz in einer festen Arbeitsgruppe bereit – wenn möglich in der bisherigen Arbeitsgruppe mit den vertrauten Bezugspersonen.

Ich gehöre zu einer Risikogruppe.

Ja

Ich möchte an einem Beschäftigungs- und Betreuungsangebot der IWL teilnehmen, um soziale Isolation zu vermeiden.

Ja

Nein

Ich bestätige, dass ich auf das nicht völlig auszuschließende Infektions- und Erkrankungsrisiko hingewiesen wurde.

Datum

Vor- und Zuname

Unterschrift

Datum

Vor- und Zuname
gesetzliche Betreuung

Unterschrift
gesetzliche Betreuung